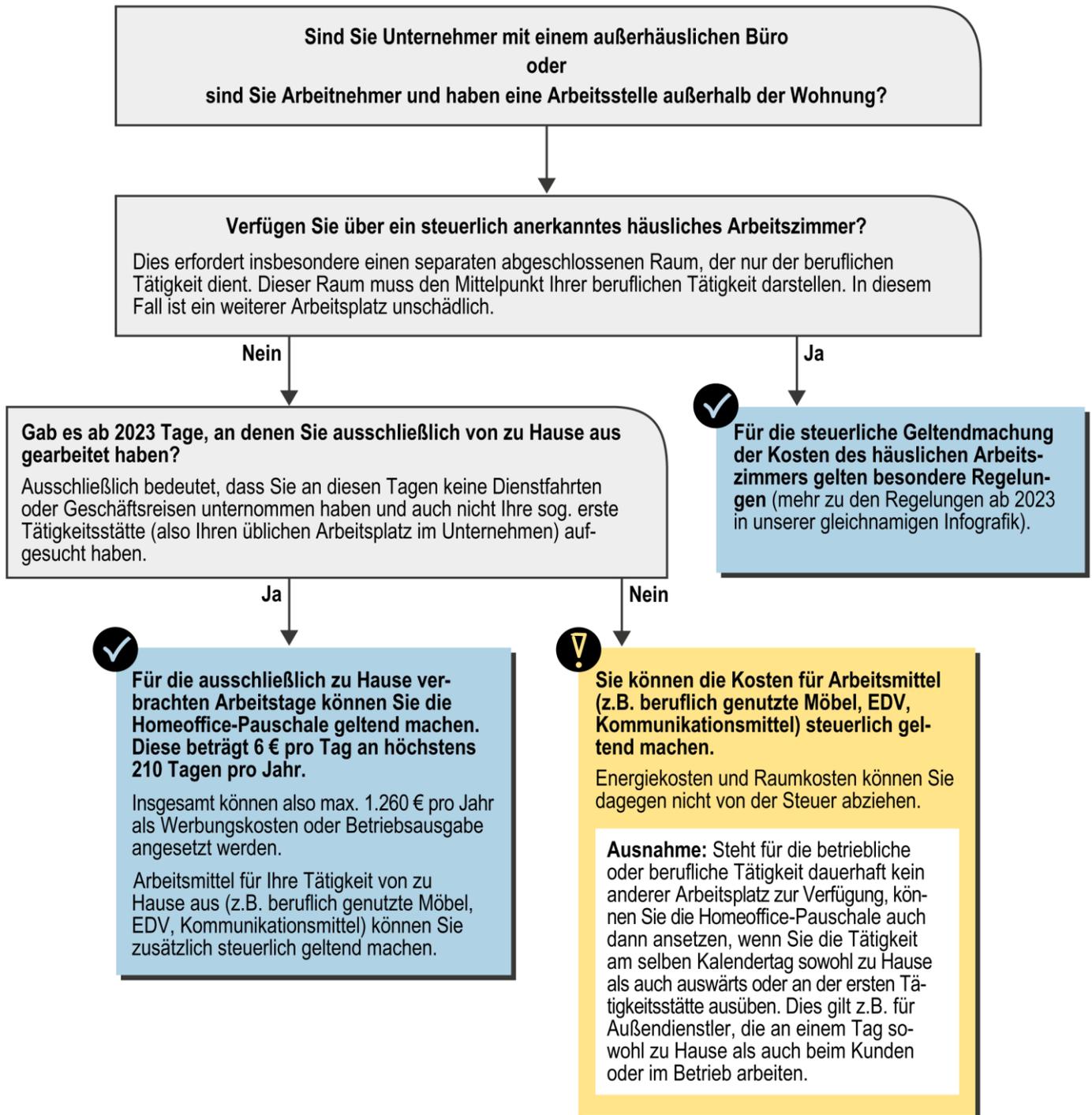


Wie können Sie ab 2023 von der Homeoffice-Pauschale profitieren?

Auch ohne steuerlich anerkanntes häusliches Arbeitszimmer können Sie Ihre Kosten steuermindernd berücksichtigen!



Gut zu wissen

Die Vergünstigungen durch die Homeoffice-Pauschale werden auf den jährlichen Arbeitnehmerpauschbetrag (2023: 1.230 €) angerechnet. Wenn keine sonstigen Werbungskosten vorliegen, ist es also möglich, dass die Vergünstigung ins Leere läuft.

**Bei weitergehenden Fragen
stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung**

Für weitere Fragen zur Homeoffice-Pauschale vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns!